



Umsetzung Gemeindegesetz

Anpassung der Gemeindeordnungen und Zweckverbandsstatuten per Ende 2021

Ende dieses Jahres endet die Frist zur Anpassung der Gemeindeordnungen und Zweckverbandsstatuten an das Gemeindegesetz. Wie den untenstehenden Grafiken zu entnehmen ist, konnten fast alle Gemeinden und Verbände ihre Grundordnungen innert Frist anpassen, was sehr erfreulich ist.

Gegenwärtig ist die Genehmigung von insgesamt 27 Gemeindeordnungen und Zweckverbandsstatuten beim Regierungsrat in Bearbeitung. Dabei handelt es sich um Grundordnungen, die in den Urnenabstimmungen vom 28.11.2021 angenommen wurden. Sie können erst im Januar 2022 vom Regierungsrat genehmigt werden, weil die Rechtskraft der Abstimmungen noch abgewartet werden muss.

Einzelne Organisationen konnten die Frist nicht einhalten. Im Wesentlichen geht es dabei um Fälle von Gemeinden und Zweckverbänden, deren Grundordnung in der Volksabstimmung abgelehnt wurde oder die sich gegenwärtig in einem Reformprozess befinden (Fusion oder neue Zusammenarbeitsform). Sie werden die notwendige Anpassung an das Gemeindegesetz erst verspätet vornehmen.



